



**Liebe Leserinnen und Leser,**

auch Herbst und Winter scheinen wieder ganz im Zeichen von Corona zu stehen. In der vorletzten Ausgabe des Newsletters habe ich noch die Hoffnung geäußert, dass die zweite Welle keine erneuten Einschränkungen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens erfordert. Auch wenn Schleswig-Holstein, dank des unermüdlischen Einsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern der kreisfreien Städte und Kreise und in den kommunalen Ordnungsbehörden, bisher besser durch die Krise gekommen ist als andere Regionen der Bundesrepublik, müssen die Kreise auch hier seit Montag, den 02. November den „Lockdown light“ umsetzen. Dieser ist richtig und notwendig – auch wenn sicher aus einer isolierten schleswig-holsteinischen Perspektive nicht alle Maßnahmen so drastisch hätten ausfallen müssen. Aber die Dynamik der Entwicklung war auch hier in den letzten Wochen und Tagen zu spüren, nicht nur am Hamburger Rand, sondern bspw. auch im Kreis Nordfriesland.

Die Chance, die Schleswig-Holstein hat – nämlich, dass der Lockdown auf noch relativ niedrige Infektionszahlen trifft –, sollte man nicht verstreichen lassen. Nur so besteht die Aussicht auf etwaige Lockerungen nach vier Wochen. Die Zeit muss genutzt werden, um die Ressourcen der Gesundheitsämter zur Kontaktnachverfolgung massiv, und soweit es geht, aufzustocken. Wenn die Inzidenzwerte wieder so sind, dass eine flächendeckende Kontaktnachverfolgung gelingen kann, müssen die Ämter so ausgestattet sein, dass sie diese Aufgabe bewältigen. Der Dank für Unterstützung gilt dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, der Bundeswehr, aber auch den über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung, die sich freiwillig zum Dienst in den Gesundheitsämtern gemeldet haben, und dem Land, das die Kosten für diese Unterstützung vollständig tragen wird. Wichtigste Ressource sind aber die eigenen Verwaltungen der Kreise: die Umorganisation von Personal aus anderen Bereichen in das Gesundheitsamt, in Corona-Stäbe und das Bürgertelefon, führt naturgemäß zu Einschränkungen an anderer Stelle. Hierfür gilt es um Verständnis zu werben.

Landkreistag und Städteverband werden seit dieser Woche ebenfalls im Wege der Abordnung durch einen Mitarbeiter aus der Landesverwaltung unterstützt. Die „Koordinstelle ÖGD“ wird aus Mitteln des Paktes für den ÖGD finanziert und soll gerade hinsichtlich der personellen Ausstattung der Ämter eine zentrale Schnittstelle zwischen Land, Kreisen und kreisfreien Städten sein.

Vor dem Hintergrund, dass nun alle Konzentration auf der Eindämmung der Pandemie liegen muss, ist es umso besser, dass in der vergangenen Woche wesentliche kommunalrelevante fiskalische Entscheidungen im Parlament getroffen wurden. Die Reform des Finanzausgleichs und die Unterstützungsmaßnahmen für corona-bedingte Mindereinnahmen und Mehrausgaben der Kommunen haben den Landtag passiert und geben nun – bei Kritik an einzelnen Details – Planungs- und Rechtssicherheit für die im Dezember, hoffentlich in Präsenz, erfolgenden Haushaltsberatungen. Details werden im Folgenden erläutert.

Mit den besten Wünschen, bleiben Sie gesund!

Dr. Sönke E. Schulz



**Inhalt**

Editorial ..... 1

Finanzbeziehungen

Land - Kommunen ..... 2

Kurznachrichten ..... 5

Termine ..... 5

# FINANZBEZIEHUNGEN LAND - KOMMUNEN

Am vergangenen Freitag wurde der – parlamentarische – Schlussstrich unter zahlreiche finanzwirksame kommunalrelevante Gesetzgebungsvorhaben gezogen. Trotz einzelner Aspekte, die aus Sicht der Kreise weiterhin kritisch zu bewerten sind, sind die einzelnen Maßnahmen im Interesse der Rechts- und Planungssicherheit für das laufende bzw. die kommenden Jahre zu begrüßen. Naturgemäß sind am Ende eines Kompromisses nicht alle vollständig zufrieden; aber insbesondere die kommunale Geschlossenheit und ein von allen Kommunalen Landesverbänden – zumindest bis zur Evaluation im Jahre 2024 – getragenes Ergebnis im Kommunalen Finanzausgleich sind ein gutes Zeichen in herausfordernden Zeiten. Positiv ist es auch, dass es bei einigen vermeintlichen Detailfragen „kurz vor Toreschluss“ noch Veränderungen im Interesse der Kreise gegeben hat (z. B. die Möglichkeit, eine differenzierte Kreisumlage vorzusehen). Hartnäckigkeit und gute Sachargumente zahlen sich aus. Im Einzelnen wurden beschlossen:

1. das Gesetz über die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs,
2. die im Stabilitätspakt vereinbarten Unterstützungsmaßnahmen zum Ausgleich corona-bedingter Mindereinnahmen und Mehrausgaben,
3. was zum Teil im Rahmen des 4. Nachtragshaushalts erfolgte, der auch die zwischen Oppositionsfraktionen und Landesregierung weiterhin verabredeten Elemente zur Krisenbewältigung beinhaltet (Vereinbarung „Für Schleswig-Holstein – in der Krise stehen wir zusammen“ v. 25.09.2020),
4. eine einmalige Entnahme aus den Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds zugunsten der Kreise, um damit den erhöhten Aufwand im Bereich der flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft nach dem SGB II für das Jahr 2019 zu kompensieren sowie
5. das Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder.

Hinsichtlich der **Reform des Kommunalen Finanzausgleichs** konnte der Gesetzgeber auf den Ergebnissen der vielen Gespräche aus dem vergangenen Herbst bzw. dem Frühjahr aufbauen. Positive Elemente aus Sicht der Kreise sind in einer Gesamtschau neben der Zuführung weiterer Landesmittel (54 Mio. im Jahr 2021) mit dem Ziel der Erreichung einer „perfekten Symmetrie“ (jedenfalls als gemeinsames Ziel) sicher die Berücksichtigung von Flächenlasten sowie die fiskalische Wirkung, die (wie erwartet) zwar nicht das vom Gutachten ursprünglich prognostizierte erhebliche Plus in dreistelliger Millionenhöhe

bei den Kreisen, aber in Summe immerhin allein für 2021 einen positiven Saldo von rd. 18,7 Mio. Euro gegenüber dem geltenden Recht ausweist.

Im Stabilitätspakt wurden im Wesentlichen folgende Ergänzungen und Veränderungen vorgenommen:

- die Zuführung weiterer 11 Mio. Euro ab dem Jahr 2021 (in Summe also: 65 Mio. Euro),
- eine (erneute) Veränderung bei der Verteilung der Infrastrukturmittel mit dem Ziel, weitgehend wieder zum geltenden Recht zurückzukehren. Dies wirkt gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf der Landesregierung zwar zu Lasten der Kreise, aber durch einen gesonderten Verteilmechanismus für 20 Mio. Infrastrukturmittel und dem gemeinsamen Verständnis, dass die Kreise vom Infrastrukturfonds „Schule, Klimaschutz und Mobilität“ in erheblichem Umfang profitieren werden, bleibt im Ergebnis ein positiver Saldo auch für die Kreisebene.
- Auch die Überführung der Mittel für Integration aus den Teilschlüsselmassen der Kreise und der zentralen Orte in einen Vorwegabzug, an dem alle Kommunalgruppen partizipieren, führt aufgrund der Aufstockung durch das Land zu einem leichten Plus für die Kreise.

Durch die FAG-bezogenen Absprachen des Stabilitätspakts wird der jährliche positive „Reformsaldo“ der Kreise in etwa um weitere ca. 6 Mio. Euro pro Jahr steigen. Aufgrund der noch fehlenden Ausgestaltung des Infrastrukturfonds ist derzeit noch keine genauere Bezifferung möglich. Aus Sicht der Kreise handelt es sich um einen akzeptablen Kompromiss, auch wenn die Kreise nicht die „Hauptprofiteure“ der Maßnahmen sind. Als Zielvorgabe für das parlamentarische Verfahren wurde definiert, dass keine Veränderungen am Gesetzentwurf zulasten der Kreise erfolgen dürfen. Dieses Ziel wird erreicht. Insbesondere in letzter Zeit hatten sich die Anzeichen verdichtet, dass vor allem der Infrastrukturvorwegabzug konkret der Verteilschlüssel, Gegenstand einer intensiven politischen Debatte der Koalitionsfraktionen ist. Das Risiko isolierter Veränderungen am Gesetzentwurf zulasten der Kreise ist mit der Vereinbarung abgewendet. Die Diskussion im Rahmen der mündlichen Anhörung hat ebenfalls bestätigt, dass gerade aus Kreissicht die mit der Landesregierung getroffene Vereinbarung im Stabilitätspakt wichtig war.

Aus Gesamtsicht der Kommunen ist es gelungen, zusätzliche 26 Mio. Euro p. a. (zum Teil befristet auf zehn Jahre) für kommunale Zwecke zu erhalten, zum Teil im, zum Teil außerhalb des FAG. Dies war vor wenigen Wochen so nicht absehbar und vor dem Hintergrund der Corona-Folgen auch nicht zu erwarten. Die Stärkung der krei-

sangehörigen Gemeinden und Städte kommt mittelbar auch den Kreisen zugute. Zudem ist es in Zeiten großer Herausforderungen durch Corona ein sehr positives Signal, dass es gelungen ist, einen zwischen allen Kommunalgruppen geeinten Kompromiss zu finden.

Hinzu kommt, dass zugleich Absprachen zur **fiskalischen Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie** getroffen werden konnten, die zumindest die schlimmsten Verwerfungen im kommunalen Bereich im laufenden und im kommenden Jahr abfedern. Vereinbart wurde eine hälftige Übernahme des (negativen) Abrechnungsbetrages im Finanzausgleich für das Jahr 2020 in Höhe von 184 Mio. Euro (September-Steuerschätzung), also 92 Mio. Euro. Bislang hatte das Land lediglich angeboten, den negativen Abrechnungsbetrag über zehn Jahre zu strecken. Legt man – bezogen auf die Teilschlüsselmassen – einen Anteil der Kreise an der Kreisschlüsselmasse von 65 Prozent zu Grunde (schwankend), würden die Kreise über die negativen Abrechnungen der Masse 2020 rd. 65 Mio. Euro einbüßen. Durch den hälftigen Verzicht des Landes auf den negativen Abrechnungsbetrag reduziert sich die Belastung für die Kreise auf etwas über 30 Mio. Euro, was eine Verbesserung für die Kreise im selben Umfang bedeutet. Des Weiteren wurden die Abrechnungsmodalitäten so gestaltet, dass es im nächsten Jahr zunächst zu einer Stärkung der FAG-Masse bzw. einer Stabilisierung auf dem Vorjahresniveau kommt. Diese Maßnahme ist im Interesse aller Kommunen. Ohne sie wäre auf Basis der September-Steuerschätzung davon auszugehen gewesen, dass im Jahr 2021 nicht einmal das Niveau des Jahres 2019 erreicht würde. So kann (Basis September-Steuerschätzung) die FAG-Masse auf 1,869 Mrd. Euro gehalten werden.

Während für das Jahr 2020 die Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen durch Bund und Land

zugesagt ist, sollen in den kommenden zwei Jahren die wegfallenden Anteile an der Einkommensteuer hälftig (2021) bzw. zu einem Viertel (2022) seitens des Landes ausgeglichen werden. Die anteilige Kompensation der Steuermindereinnahmen kommt den Kreisen zeitverzögert über die Kreisumlage ebenfalls zugute (für das Jahr 2021 ca. 18,5 Mio. Euro, für das Jahr 2022 ca. 10 Mio. Euro).

Im Gesamtkontext der Maßnahmen ist auch die Zusage des Landes zu sehen, den Gewerbesteuerausfall im Jahr 2020 hälftig zu finanzieren. Positiv ist, dass die Summe von 165 Mio. Euro Landesanteil vollständig ausgekehrt werden soll, auch wenn das Defizit „nur noch“ bei 277 Mio. Euro (September-Steuerschätzung) liegt. So kommt es zu einer „Überkompensation“, die aber angesichts der vielfältigen weiteren Mindereinnahmen und Mehrausgaben sachlich gerechtfertigt ist. Vom Ausgleich in Höhe von 330 Mio. Euro profitieren die Kreise – je nach Berechnungssystematik – über die Kreisumlage mit 60 bis 80 Mio. Euro. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es dem LKT „auf den letzten Metern“ gelungen ist, das **Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder** so zu gestalten, dass die Kreise an den Ausgleichszahlungen über die Kreisumlage in vollem Umfang partizipieren, während der Entwurf des Innenministeriums noch die Berücksichtigung einer Gewerbesteuerumlage in diesem Zusammenhang vorsah, obwohl diese hinsichtlich der Ausgleichszahlungen überhaupt nicht relevant ist.

Unter Berücksichtigung des Ausgleichs der Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2020 von 165 Mio. Euro (Landesanteil) konnte in Summe ein Corona-Hilfspaket zugunsten der Kommunen in Höhe von 357

## FISKALISCHE WIRKUNG DES STABILITÄTSPAKTES<sup>1</sup>

Maßnahme	Betrag	Anmerkung
Gewerbesteuerkompensation 2020	<b>165,0 Mio. Euro</b>	zzgl. 165,0 Mio. Euro Bundesmittel, Auszahlung in 2020
Einkommensteuerkompensation 2021 und 2022	<b>110,0 Mio. Euro</b>	72,5 Mio. Euro in 2021 und 37,5 Mio. Euro in 2022
Hälftiger Verzicht auf negative Abrechnung der FA-Masse 2020	<b>92,0 Mio. Euro</b>	Gestreckt auf 10 Jahre mit vorgezogenem Anteil
Investitionsfonds außerhalb des FAG	<b>150,0 Mio. Euro</b>	Begrenzt auf 10 Jahre
Zusätzliche Mittel FAG	<b>11,0 Mio. Euro</b>	Jährlich und dauerhaft (9 Mio. Euro Infrastruktur und 2 Mio. Euro Integration), wodurch bei zehnjähriger Betrachtung eine Wirkung von 110 Mio. Euro zzgl. Dynamisierungseffekte erzielt wird.
	<b>528 Mio. Euro</b>	

<sup>1</sup> Nicht berücksichtigt sind die bereits zu Jahresbeginn angekündigte schrittweise Anhebung der FAG-Masse um 54 Mio. Euro (2021), 59 Mio. Euro (2022), 64 Mio. Euro (2023) und 69 Mio. Euro (2024) sowie die Anhebung und (Teil)Dynamisierung der ÖPNV-Mittel.

Mio. Euro vereinbart werden. Berücksichtigt man den Infrastrukturfonds in Höhe von 150 Mio. Euro, beläuft sich die Unterstützung des Landes auf ca. 0,5 Mrd. Euro. Angesichts der auch beim Land prognostizierten Einnahmeausfälle erscheint dies ein aus kommunaler Sicht erfreuliches Ergebnis, das einer Verantwortungsteilung zwischen Land und Kommunen entspricht.

Schließlich ist die **Einigung zwischen Oppositions- und Regierungsfractionen vom 25.09.2020** ebenfalls zu begrüßen, da bspw. 120 Mio. Euro zugunsten eines Schulbaufonds vereinbart und mittlerweile im Rahmen des 4. Nachtragshaushaltes auch umgesetzt wurden. Diese und andere Maßnahmen wirken ebenfalls zugunsten der Kommunen. Einzig – die im Grundsatz sehr positive – Bereitstellung von 124 Mio. Euro Landesmitteln für Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur bleibt mit dem „Makel“ belastet, dass über den zusätzlichen kommunalen Kofinanzierungsanteil in den kommenden Jahren die Haushalte der Kreise und kreisfreien Städte mit 100 Mio. Kofinanzierung belastet werden. Eine gemeinsame Sichtweise auch auf dieses Thema hätte sicher weit mehr dem Geist der geschlossenen Vereinbarungen entsprochen als die einseitige Festlegung ohne vorherige Gespräche mit den Kommunen. Die Kommunalen Landesverbände werden jedenfalls die – im laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Landeskrankenhausgesetz erhobene – Forderung aufrechterhalten, neben dem gesetzlichen Normalfall der hälftigen Aufbringung der Mittel auch andere Schlüssel im Vereinbarungswege zuzulassen. Darauf aufbauend werden wir sicher das Gespräch suchen, spätestens wenn die ersten Tranchen der zusätzlichen 100 Mio. Euro konkret werden, voraussichtlich im Jahr 2023. Und selbstverständlich wird dieses Element, wie

auch andere Aspekte bspw. der FAG-Reform, die aus Sicht der Kreise nicht zufriedenstellen, zum Gegenstand der Evaluation im Jahr 2024 gemacht.

Zum Gesamtbild gehört abschließend noch die – bereits vor der Sommerpause vom Bund beschlossene – Entlastung der Kreise und kreisfreien Städte durch eine **höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft** (von 50 auf 75 Prozent) – bereits mit voller Wirkung für das laufende Jahr. Diese wird voraussichtlich zu deutlichen Entlastungen in den Kreishaushalten führen. Angesichts der Corona-Folgen handelt es sich aber um eine dringend notwendige Maßnahme; die strukturellen Wirkungen dieser Maßnahme werden sich erst zeigen, wenn die Kommunen, auch fiskalisch, wieder im „Normalbetrieb“ angekommen sind. Bleibt zu hoffen, dass das nicht zu lange dauert.

Anlass zu Sorge bietet der Ausblick auf die bislang ungeklärte kommunale Finanzlage für die Jahre 2021 und 2022. So haben die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene, u. a. Landrat Reinhard Sager zutreffend festgestellt und gefordert: „Viele Stützungsmaßnahmen wirken allein für das laufende Jahr 2020. Im kommenden Jahr jedoch droht ein massiver Rückgang der Zuweisungen seitens der Länder für die Städte, Kreise und Gemeinden in Milliardenhöhe. Ein solcher Einbruch würde selbst bei steigenden Steuereinnahmen durch die erwartete wirtschaftliche Erholung ein großes Loch in die kommunalen Haushalte reißen. Deshalb sind auch in den Jahren 2021 und 2022 Stabilisierungshilfen notwendig.“ Jenseits aller Modellberechnungen bleibt daher die tatsächliche Finanzentwicklung abzuwarten.



# KURZNACHRICHTEN

## Koordinierungsstelle ÖGD

Seit dem 1. November ist die neu eingerichtete Koordinierungsstelle für den öffentlichen Gesundheitsdienst durch Dr. Daniel Berneith besetzt. Die Koordinierungsstelle wurde als gemeinsame Stelle des Städteverbandes Schleswig-Holstein und des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages eingerichtet, um gezielt die Interessen und Bedarfe der Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte zu koordinieren und sie zu unterstützen. Der genaue Aufgabenzuschnitt wird noch in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern erarbeitet. Dr. Berneith war bereits in der Zeit von April 2019 bis März 2020 in der Geschäftsstelle des SHLKT tätig und wurde nun erneut vom Land für zunächst ein Jahr abgeordnet.

## Tarifeinigung 2020

In der Tarifrunde 2020 ist eine Einigung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Kommunen und des Bundes erzielt worden. Zum 1.4.2021 werden die Tarifentgelte um 1,4 %, mindestens jedoch um 50 €, erhöht und ab dem 1.4.2022 um weitere 1,8 %. Zur Abmilderung der besonderen Belastungen während der Corona-Pandemie wird eine nach Entgeltgruppen gestaffelte Sonderzahlung von durchschnittlich 400 € gezahlt. Die Fachärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst erhalten ab dem 1.3.2021 eine Zulage in Höhe von monatlich 300 €. Beschäftigte, die im Zeitraum vom 1.3.2020 bis zum 28.2.2021 in einer Gesundheitsbehörde überwiegend zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt sind, erhalten im Mai 2021 eine Einmalzahlung in Höhe von 50 € für jeden vollen Monat. Das gilt auch für das Jahr 2022.

# TERMINE

## NOVEMBER

**Dienstag/Mittwoch 10./11.11.2020**

DLT Landkreisversammlung

**Mittwoch 11.11.2020**

Finanzausschuss 3/2020

**Montag 16.11.2020**

ARGE Vollsitzung 4/2020

**Dienstag 17.11.2020**

Sozial-, Gesundheits- und Verbraucherschutzsausschuss 2/2020

**Mittwoch, 18.11.2020**

Bau- und Umweltausschuss 2/2020

**Mittwoch, 25.11.2020**

Landräterunde 8/2020 mit Umweltminister Albrecht

**Freitag, 27.11.2020**

Mitgliederversammlung 2/2020

## DEZEMBER

**Freitag 11.12.2020**

Landräterunde 9/2020 und Vorstand 9/2020

Alle Termine für 2020 finden Sie unter:  
[www.sh-landkreistag.de/aktuelles/termine/](http://www.sh-landkreistag.de/aktuelles/termine/)



Wie kombiniert  
man IT-Fachwissen und  
Kompetenz für die  
kommunalen Bereiche?

Wir zeigen es Ihnen unter  
[www.dataport-kommunal.de](http://www.dataport-kommunal.de)